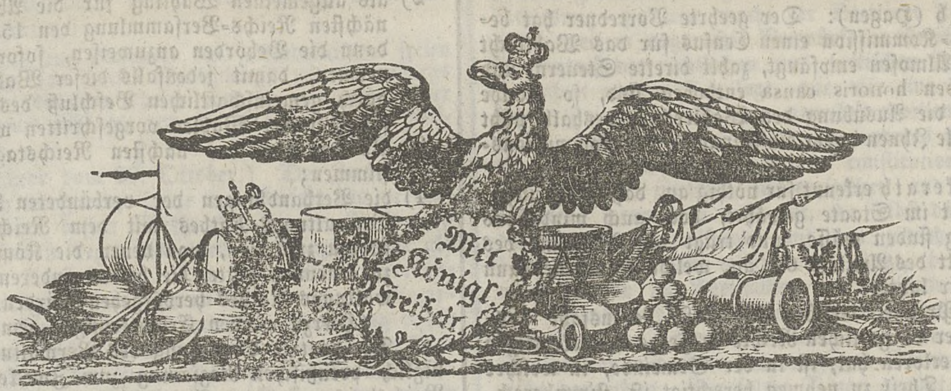
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.



Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 252. Montag, den 29. Oktober 1849.

Berlin, vom 27. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den halbinvaliden Unteroffizieren Liebenthal von der 2ten und Hinze von der 3ten Artillerie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt gewesenen Hülfsarbeiter in Handelssachen, Karl Ferdinand Levenhagen, zum General-Konsul in Rotterdam zu ernennen.

Deutschland.

Altona, 26. Oktober. Die Eisenbahn bringt uns eben aus Kiel die unglaubliche und doch mögliche Nachricht, daß Dänemark den Waffenstillstand gekündigt habe und die vor Eckernförde sich gezeigten Kriegsschiffe Landungstruppen an Bord haben. Wir geben diese Nachricht, wie wir sie erhalten, ohne sie verbürgen zu wollen.

(Const. Ztg.)

Berlin, 26. Oktober. (42ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Reichensperger durch den Finanz-Minister.

Abg. Reichensperger: Meine Interpellation gründet sich auf die Absicht, die Verfassungs-Urkunde keiner schwankenden Deutung auszusetzen. Der Rechtssatz der gleichen Verpflichtungen hat bei uns immer Folge gefunden; doch nicht ohne das Verbleiben mancher Mißstände. Die Ritterschaft, die Geistlichkeit genießen mancher Steuerfreiheiten, die in der Vergangenheit bei anderer Voraussetzung in der Ordnung waren, der Gegenwart aber nicht mehr entsprechen. Ein Scheiden der Völker in Stände ist jetzt nicht mehr zulässig. Steuer-Ungleichheiten sind ein Beweis, daß der Staat selbst noch nicht zur Höhe des Rechtsstaates sich erhoben habe.

Schon im Jahre 1810 hat König Friedrich Wilhelm III. erklärt, daß in der Besteuerung und besonders in der Grundsteuer alle Exemtionen wegfallen sollen. Dieses Prinzip wird bei keinem Unbefangenen dem Urtheile der Ungerechtigkeit verfallen, und es ist im Mai 1820 anerkannt worden, ja es hat durch die Verfassungs-Urkunde die höchste Sanktion erhalten. Es scheint mir daher der gegenwärtige Augenblick ganz geeignet zu sein, diejenigen Reformen, die jenen Prinzipien entsprechen, nun vollständig eintreten zu lassen.

Ich lasse bei dieser Frage ganz dahin gestellt sein, welche Klassen der Bevölkerung durch Erfüllung jenes Prinzips sich beeinträchtigt sehen möchten, doch kann ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, wenn den allgemeinen Erwartungen in dieser Beziehung nicht entsprochen werden sollte, die westlichen Provinzen unablässig bedacht sein werden, alle gesetzlichen Mittel zur Erreichung jener Zwecke in Anwendung zu bringen. (Bravo.)

Ich hoffe, daß diese Gründe genügen werden, den Herrn Finanzminister zu veranlassen, eine unumwundene Erklärung über eine gleiche Besteuerung und besonders über ein Grundsteuergesetz zu geben.

Der Finanzminister erklärt, daß im Finanzministerium bereits ein Gesetz-Entwurf vorbereitet sei, um die ehemaligen Steuerfreien zur Steuerpflicht heranzuziehen, und daß dieser demnächst der Kammer vorgelegt werden würde.

Die Diskussion geht zu Titel V. der Verfassungs-Urkunde über, und zwar, da Artikel 64 keine Veranlassung zu solcher giebt, zunächst zu Artikel 65.

Zu diesem Artikel sind folgende Amendements gestellt und unterstützt worden:

1) Vom Abg. Schöpplenberg. „Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten Reisekosten und Diäten."

2) Vom Abg. Rohden. „Die gewählten Mitglieder der Ersten Kammer erhalten Diäten und Reisekosten."

3) Vom Abg. Hüpfer: Der Zusatz der Verfassungs-Kommission: „Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten" ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Die Mitglieder der Ersten Kammer, insofern sie nicht an dem Orte ihres Wohnsitzes tagen, erhalten Reisekosten und Diäten."

Abg. Schöpplenberg: Die erste Kammer, die eine ständische ist, hätte eine sichere Basis, wenn Sie, meine Herren, eine erbliche Pairie beschlossen hätten. Nun aber ist das nicht der Fall, und es ist daher nothwendig, daß das Volk seine Abgeordneten auch zur Ersten Kammer wählen könne, ohne zu fragen, wird der Mann auch im Stande sein, die Wahl anzunehmen. Daher ist es unerläßlich, daß die Erste Kammer ebenfalls Diäten bekomme. Ohne dieselben würde es dahin kommen, daß die Erste Kammer später nur aus Berlinern bestehe, während doch auch in den Provinzen viele ehrenwerthe Männer sind, die verdienen, in der Ersten Kammer zu sitzen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) beantragt, im Interesse der Ersten, wie der Zweiten Kammer, den Kommissionsantrag anzunehmen und der Ersten keine Diäten zu geben. Es werden sich immer 180 Mitglieder finden, die entweder so viel Vermögen oder so viel Aufopferungsgeist besitzen, um in die Erste Kammer gewählt zu werden. Es würde das Ansehen der Ersten Kammer im Volke bedeutend gefährdet sein, wenn sie bezahlt würde. Auch die Zweite Kammer sollte eigentlich, wie in England, keine Diäten erhalten, und ich hoffe, daß es auch noch dahin kommen werde. Mit den 150,000 Thlr., die die Kammern kosten würden, könnten andere nützliche Unternehmen bestritten werden (die der Redner näher bezeichnet, z. B. Schul- und Kirchenbau u. s. w.)

Berichterstatter v. Beckerath: Daß gegen die Diäten für die Mitglieder der Ersten Kammer finanzielle Rücksichten entscheiden sollten, kann ich nicht zugeben. Man hat bei den Staatsausgaben den Ueberschuß zu vermeiden, für Nothwendiges aber auch nicht ängstlich zu rechnen.

Der geehrte Abgeordnete scheint mir auch die Stellung der Ersten und Zweiten Kammer vermischt zu haben. Bei uns sind andere Verhältnisse, als in England, und ohne Remuneration, selbst für die Mitglieder der Zweiten Kammer, möchten doch manche ausgezeichnete Kräfte den Legislativen fehlen.

Was den Antrag der Kommission betrifft, so haben die gegen denselben aufgestellten Gründe die der Kommission nicht entkräftet. Nachdem Sie gestern die Zahl der Mitglieder gegen den Antrag der Kommission herabgesetzt haben, so werden die aus der Zahl der Grundbesitzer und auch die aus der Kreis- und Provinzial-Vertretung hervorgehenden Mitglieder der Ersten Kammer gewiß wohlhabend genug sein, um auf eine Remuneration leicht Verzicht leisten zu können.

Abg. Schöpplenberg zieht sein Amendement zurück.

In der über Art. 65 nebst zugehörigen Amendements nun erfolgenden Abstimmung werden die Amendements verworfen, der Art. 65 also angenommen, und zwar mit dem Zusatze der Verfassungs-Kommission:

„Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten."

Art. 66. Die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitglieder. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Nach dem Vorschlage der Kommission soll dieser Artikel folgende Fassung erhalten:

Die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Nach kurzer Debatte wird die Fassung der Kommission angenommen.

Die Berathung geht auf Art. 67 über.

Abg. Tobe: Wir kommen hier zu dem schwierigsten Punkte der Verfassung. Ihre Kommission hat Ihnen hier eine Abänderung vorgeschlagen, die in einer Einschränkung des im vorigen Jahr festgestellten verfassungsmäßigen Rechtes besteht. Ich glaube nun nicht, daß es unsere Aufgabe ist, für gewährte Rechte zu kämpfen, sondern zu ermitteln, ob dieselben heilsam sind, und sind dann widrigenfalls zu entfernen. — Jeder selbstständige Preuße u. s. w., heißt es in der Verfassung, ist Urwähler — die Kommission fügt hinzu: wenn er in den Gemeindewahlen stimmberechtigt ist. Es ist dies ein wichtiger Unterschied, es basirt der Vorschlag eben auf die künftige Gemeindeordnung.

Abg. Landferman: Ich bin der Meinung, daß Spezialgesetze nicht in die Verfassung gehören und daran leidet auch die Verfassung vom 5. Dezember. Bedenklicher ist aber noch, daß im Kommissions-Vorschlage implicite ein Grundsatz eingefügt wird, der in der Verfassung nicht steht, nämlich das Princip des Census. Der Redner weist dies nach und fährt fort: Wir haben nun freilich nach der öffentlichen Meinung nicht so sehr zu fragen, als nach dem Vortheil des Staates, und wenn Derjenige, der keine direkten Steuern zahlt, mit dem Verbrecher auf eine Stufe gestellt wird, so habe ich auch gegen diese Härte nichts einzuwenden, wenn das Wohl des Staates es erfordert. Ich sehe aber nicht, daß dies nothwendig ist. Der Bevollmächtigte der preußischen Regierung hat freilich bei Feststellung des Reichsgrundgesetzes erklärt, nach statistischen Ermittelungen sei ein Census in das Wahlgesetz nicht aufzunehmen, nach 4 Tagen jedoch wurde er aufgenommen, — sollten in 4 Tagen nun sich andere statistische Ermittelungen ergeben haben? — Ich bin gegen den Census. Zwar war bei dem Wahlgesetz eine Klasseneintheilung nothwendig, aber da eben hierdurch die gerechten Abstufungen bei dem Wahlgeschäfte festgestellt sind, so ist es jetzt sogar heilsam und nothwendig, allen Staatsbürgern die Theilnahme an der Wahl offen zu halten.

Man hüte sich, daß die Ausgeschlossenen nicht einmal tumultuarisch an einer Verfassung rütteln werden, welche sie eben ausgeschlossen hat. Der Redner verweist darauf, daß eben die sozialen Uebel und Mißstände es nothwendig machen, die daran Niederliegenden in den Staats-Organismus aufzunehmen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen): Der geehrte Vorredner hat behauptet, daß die Verfassungs-Kommission einen Census für das Wahlrecht aufgestellt habe. Wer keine Almosen empfängt, zahlt direkte Steuern, und wenn einige Personen derselben honoris causa enthoben sind, so glaube ich, daß wir diesen Personen die Ausübung des Wahlrechtes deshalb nicht entziehen dürfen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Kommissions-Antrages.

Berichterstatter Beckerath erkennt für nöthig an, daß das Prinzip, welches das höhere Wahlrecht im Staate gewährt, doch auch mindestens für die Gemeinde Anwendung finden müsse, und trägt auf Annahme des Antrages der Kommission, statt des Artikels 67. an, welche Annahme dann durch Abstimmung erfolgt. Er lautet:

„Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Uhrwähler."

Artikel 68. erhält folgendes von der Kammer unterstützte Amendement des Abgeordneten Schimmel:

Die Hohe Kammer wolle beschließen, dem Artikel 68. des Kommissions-Vorschlages folgende Fassung zu geben: Artikel 68. Das Urwähler Recht des nach Artikel 32. zum Dienste im stehenden Heere oder der Landwehr Verpflichteten ruht, während sich dieselben im aktiven Militair-Dienste befinden. — Das Urwähler-Recht derjenigen im aktiven Militair-Dienste stehenden Personen, welche nach Artikel 32. der allgemeinen Wehrpflicht im stehenden Heere und der Landwehr Genüge geleistet haben, ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeinde-Verbande, kann aber nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in welcher der dem Militairstande angehörige Urwähler sich zur Zeit der Wahl seit dreißig Tagen in Standquartier befindet und Einkommen- oder Klassensteuer zahlt.

Abg. v. Griesheim: Es sei fraglich, ob aktive Militairs in der Gemeinde ein Wahlrecht auszuüben haben werden. Doch abgesehen hiervon, habe die Kommission das Wahlrecht der Armee gewährt und empfehle er daher statt des Schimmelschen Amendements den Antrag der Verfassungskommission.

Abg. Schimmel vertheidigt das von ihm gestellte Amendement.

Nachdem noch der Abg. v. Beckerath als Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und zuerst das Amendement Schimmel verworfen, dann aber der Antrag der Kommission angenommen, welcher lautet:

„Das Wahlrecht der aktiven Militairpersonen ist unabhäng von ihrem Verhältniß zu einem Gemeindeverbande."

Zu Art. 69 stellt Abg. Ulfert das Amendement: Im zweiten Alinea ist statt der Worte: „direkte Staatssteuer" nur „Staatssteuer" zu setzen. Es findet Unterstützung.

Abg. Ulfert: Wenn Sie aussprechen, daß überall eine direkte Staatssteuer zum Wählen berechtigen solle, so werden Sie für die Orte Verlegenheit schaffen, in welchen Schlacht- und Mahlsteuer erhoben wird.

Abg. Geppert unterstützt das Amendement des Vorredners, weil sonst, wenn vor einer Umwandlung der Steuergesetze eine Wahl nöthig wäre, in den Orten mit Mahl- und Schlachtsteuer gar keine Wahlen stattfinden könnten.

Minister des Innern: In Beziehung auf das letzte Alinea möchte ich eine Aenderung vorschlagen, welche dahin zielt, die Wahlkreise nicht zu groß werden zu lassen.

Präsident nimmt an, daß dieser Vorschlag von dem Minister des Innern als solchem gestellt sei, daher der Unterstützung nicht bedürfe.

Abg. v. Auerswald glaubt annehmen zu müssen, daß der Herr Minister seinen Antrag als Abgeordneter gestellt habe, dem der Minister beipflichtet und darauf schriftlich das Amendement stellt:

Die hohe Kammer wolle beschließen, im letzten Alinea des Kommissions-Antrages statt „Wahlversammlungen" zu setzen: „Wahlverbände."

Das Amendement findet hinreichende Unterstützung.

Der Antrag auf Vertagung wird unterstützt und angenommen.

Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.

Berlin, 26. Oktober. Die am Schlusse der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 17ten d. angekündigten bestimmten Vorschläge der Königlich preußischen Regierung sind in der Sitzung vom 19ten d. durch den Königlich preußischen Bevollmächtigten gemacht worden. Die protokollarische Feststellung ist nachstehend mitgetheilt.

Verhandelt Berlin, 19. Oktober 1849, Abends 6 Uhr.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte erklärt, daß er sich nicht wohl mehr in der Lage befinde, an der Wahl-Kommission Theil zu nehmen, und daher ansuche, in seine Stelle ein anderes Mitglied des Verwaltungs-Rathes eintreten zu lassen. Bei der zum Zwecke der Neuwahl erfolgenden Abstimmung erhalten der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche und der Kurfürstlich hessische Bevollmächtigte die meisten Stimmen, und zwar beide in gleicher Zahl. Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte spricht die Ueberzeugung aus, daß der Kurfürstlich hessische Bevollmächtigte, Ober-Steuer-Direktor Pfeiffer, durch Kenntnisse wie Erfahrungen sich der Kommission besonders nützlich erweisen werde, und verbindet damit die Bitte, aus diesem Grunde von der auf ihn selbst mitgefallenen Wahl abzusehen. Demnach tritt an die Stelle des Königlich sächsischen Bevollmächtigten der Kurfürstlich hessische Bevollmächtigte als neu gewähltes Mitglied der Wahl-Kommission.

Die in der Sitzung vom 17. Oktober c. seitens der Königlich preußischen Regierung gegebene Beantwortung der Königlich hannoverschen Rechtsausführung wurde von dem Vorsitzenden mit der Erklärung geschlossen, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, bestimmtere, auf die Einberufung des nächsten Reichstages abzielende Vorschläge im Verwaltungsrathe vorzubringen. An diese Erklärung anknüpfend, stellt der Vorsitzende Namens der Königlich preußischen Regierung folgende Propositionen:

1) den Verfassungs-Entwurf denjenigen Modifikationen zu unterwerfen, die in dem von dem Vorsitzenden übergebenen, dem gegenwärtigen Protokolle zu annektirenden Exemplare des Entwurfs durch Löschungen und Zusätze näher angegeben sind; wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es jeder anderen der verbündeten Regierungen selbstverständlich völlig freigestellt bleibt, anderweite Modifikationen vorzubringen;
2) als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause der nächsten Reichs-Versammlung den 15. Januar 1850 anzunehmen, sodann die Behörden anzuweisen, sofort alle Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, damit jedenfalls dieser Wahltag eingehalten und seiner Zeit durch gemeinschaftlichen Beschluß des Verwaltungs-Rathes zum Ausschreiben der Wahlen vorgeschritten werden könne;
3) als den Ort des nächsten Reichstages die Stadt Erfurt zu bestimmen;
4) die Verhandlungen der verbündeten Regierungen beziehungsweise des Verwaltungs-Rathes mit dem Reichstage durch drei Kommissarien führen zu lassen, von denen die Königlich preußische Regierung einen zu ernennen hätte, die beiden anderen aus der freien Wahl des Verwaltungs-Rathes hervorgehen würden.

(Hierzu werden Erläuterungen gemacht.)

Die heutige Berathung des Verwaltungs-Raths über die von der Königlich preußischen Regierung zum Zwecke der Einberufung des nächsten Reichstags gemachten Propositionen schließt mit dem Resultat:

Mit Ausnahme des Königlich sächsischen und des Königlich hannoverschen Bevollmächtigten haben die sämmlichen Bevollmächtigten der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen sich zu folgender Feststellung vereinigt:

1) Der 15te Januar 1850 ist als derjenige Tag angenommen, an welchem die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den nächsten Reichstag, nach einem von dem Verwaltungsrathe vorher zu beschließenden gemeinschaftlichen Ausschreiben derselben, in dem ganzen Bereich der verbündeten Staaten stattfinden wird;
2) die betreffenden Regierungen werden von ihren sie hier vertretenden Bevollmächtigten ersucht werden, die Landesbehörden mit Anweisung zu versehen, die benöthigten Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen und möglichste Vorkehr zu treffen, damit demnächst das Ausschreiben der Wahlen beschlossen und der Wahltermin selbst eingehalten werden kann.

Die Sitzung schließt Abends 9 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 22. Oktober c. verlesen, von den in dieser Sitzung anwesenden Mitgliedern genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

von Bodelschwingh. von Meysenbug. Pfeiffer. von Lepel. Seebeck. von Schack. von Oertzen. Mosle. Vollpracht. Bloemer.

Nachträglich genehmigt Walther.

Berlin, 25. Oktober. (Rundschau. Posten.) Das preußische Postwesen ist zu bescheiden, als daß es von sich sagen dürfte, auf der Bahn des Fortschritts die Spitze genommen zu haben. — Ein englischer Schulmeister, Rowland Hill, hatte höhere Einsichten in diesem Fache, als die besternten General-Postmeister. Die Folgen des ungemein gestiegenen Postverkehrs in England sind allgemein bekannt. Belgien schlug dieselbe Richtung ein; auch dort wiederholten sich dieselben Resultate. Preußens Fiskus wiegt sein Haupt und steht auf halbem Wege, während das Land durch Hemmung des Verkehrs großen Schaden erleidet. Um so weniger darf die öffentliche Meinung sich dabei beruhigen, weil die Eisenbahnen der Postverwaltung ungemeine Erleichterung gewähren. Der Paquetzwang ist eine der nachtheiligsten Hemmungen, welcher nicht allein dem Verkehr, sondern auch dem Familienleben durch seine hohen Sätze große Hindernisse bereitet. Schon die Provinzial-Landtage erkannten diesen Uebelstand, und machen wir wiederholt darauf aufmerksam. — Die Porto-Ermäßigung soll der Herr Handelsminister bereits lebhaft zur Sprache gebracht haben, und hoffen wir, daß nicht ein Provisorium, sondern eine kräftige, auf die praktischen Erfahrungen anderer Länder begründete Maßregel zum Vorschein komme. Auch die Bedürfnisse und Wünsche des Postpersonals sollen berücksichtigt werden; denn es läßt sich nicht leugnen, daß die Masse Lohnarbeiter nach dem alten Regimente mit Recht auf eine Verbesserung ihrer Lage hinsehen darf. Man lasse die Erfahrungen des Jahres 1848 nicht unbeachtet. Die elektro-magnetischen Telegraphen haben das große Räthsel gelöst und Zeit und Raum überwunden. In Nordamerika korrespondirt das Publikum seit zwei Jahren nach allen Richtungen, und wir erkennen es dankbar an, daß Preußen dem Beispiele gefolgt ist und auch dem Publikum den Gebrauch gestattet. Es ist Zeit, daß der Begriff dessen, was „Staats-Anstalt" genannt wird, sich erweitere. Das öffentliche Interesse und der Staat sollen endlich in Wahrheit sich verschmelzen und die Geheimnißkrämerei bei Seite gelegt werden, damit die chinesischen Zustände schwinden. (P.-C.)

Berlin, 27. Oktober. Bei der Anwesenheit Sr. Majestät in Blankenburg als Gast des Herzogs von Braunschweig wird auch der König Ernst August sich in der alten Harzstadt einfinden. Bei dieser Zusammenkunft der beiden Monarchen werden jedoch politische Fragen gänzlich aus dem Kreise der Untrrhaltung gebannt bleiben.

— Den Kammermitgliedern ist eine, den Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau betreffende Denkschrift des Magistrats und der Stadtverordneten in Posen zugegangen, worin die Nothwendigkeit des sofortigen Angriffs der Ostbahn und Saarbrücker Bahn zugestanden, dagegen die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des sofortigen Baues der Westphälischen Bahn bestritten wird. Dieselbe habe gar nicht die große Wichtigkeit für den Verkehr, und in politisch-strategischer Hinsicht nicht diejenige, welche man ihr vindiziren wolle, sondern nur eine lokale Bedeutung. Ganz anders verhalte es sich mit der Posen-Breslauer Bahn. Durch dieselbe werde der Weg von Breslau nach Stettin auf 47 Meilen vermindert (über Berlin beträgt er 65½ Meilen), die Stargard-Posener Bahn erhalte dadurch erst ihre Bedeutung und könne rentabel gemacht werden. Sodann werde die Bahn dazu dienen, Ober- und Mittelschlesien mit Pommern und Preußen zu verbinden, für welches letztere die Verbindung mit Schlesien dieselbe Bedeutung habe, wie die mit Berlin und den westlichen Provinzen. Die politisch-strategische Wichtigkeit liege bei einer offenen Grenzlinie von 180 Meilen Ausdehnung klar zu Tage. Ueberdies hätten auch die östlichen Provinzen, bei ihrer durch die russische Grenzsperre verursachten Verkehrslosigkeit gerechte Ansprüche darauf, daß der Staat für Verkehrsmittel sorge. Die Länge würde über Kosten, Lissa und Rawicz 20 Meilen betragen, die Kosten bei dem gänzlichen Mangel an Terrainschwierigkeiten, nur 4 Millionen. Unter solchen Umständen sei es nicht allein ungerecht und unzweckmäßig, wenn die westphälische Bahn, nach dem Regierungsplan, den Vorzug haben solle, sondern sei es sogar eine Nothwendigkeit, daß der Bau dieser Bahn auf Staatskosten sogleich neben dem der Ostbahn in Angriff genommen werde. Der Bau der Zweigbahn von Lissa nach Glogau, die

kostspieliger und dennoch weniger wichtig sei, könne vorläufig aufgeschoben werden. (C. C.)

— Von Johann Christian Edelmanns Selbstbiographie, dessen Schriften im Jahre 1750 in Frankfurt a. M. öffentlich verbrannt wurden, erscheint jetzt in Berlin ein neuer Abdruck. (Eine neue Auflage alten Unglaubens à la Bahrdt und Consorten.)

Schwerin, 25. Oktober. Die aus Hannover der „Norddeutschen freien Presse" mitgetheilte Nachricht, daß von Seiten Mecklenburgs und Oldenburgs eine Klage, bei der es sich um 20 Millionen Thaler handele, gegen Hannover bei dem Bundesschiedsgericht zu Erfurt anhängig gemacht sei, entbehrt, was Mecklenburg betrifft, jeglichen Grundes. (Meckl. Z.)

Kassel. (Sitzung der Stände vom 23. Oktober.) Der Landsyndikus verliest die eingelaufenen Eingaben, sowie den Bericht des permanenten ständischen Ausschusses über dessen Wirksamkeit seit der Vertagung und zeigt die Ernennung des Herrn Legationsrathes v. Winzingerode als Vorstand des Ministeriums des Aeußern an. Der Präsident verkündigte folgende selbstständige Anträge: 1) des Herrn Lederer: die Regierung zu ersuchen, allen ihren Einfluß bei der badischen Regierung dahin zu verwenden, daß den standesrechtlichen Prozeduren in diesem Lande Einhalt geschehe; 2) eine Intervellation des Herrn Pfeiffer (Staatsprokurator): ob der von den Regierungen Preußens und Oesterreichs unterm 30. September d. J. abgeschlossene Vertrag wegen Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Centralgewalt bereits der kurhessischen Regierung zur Zustimmung vorgelegt worden sei, beziehungsweise, was dieselbe in dieser Hinsicht zu thun gedenke? Der Landtags-Kommissar machte die Mittheilung, daß die Herren Nebelthau, Schneider und Schwarzenberg aus den ständischer Seits vorgeschlagenen Kandidaten zu Mitgliedern des geheimen Stände-Ausschusses höchsten Orts ernannt worden seien. — Herr Henkel vermißte unter den Vorlagen die wegen der Wahlen zum deutschen Volkshause. Die Politik der kleinen Staaten ohne Bundesstaat entbehre aller Garantie, ihre Bestrebungen seien eine Sysiphusarbeit ohne Ziel, deshalb müsse bei ihnen die deutsche Sache in dem Vordergrund stehen. Kurhessen habe darin stets den ersten Rang behauptet, es habe sich bereitwillig der National-Versammlung und deren Arbeit unterworfen, so lange noch eine vernünftige Aussicht vorhanden, letztere zur Vollziehung zu bringen, es habe sich dem preußischen Bündniß angeschlossen, als dem einzigen Wege, das große Ziel wenigstens annäherungsweise zu erreichen. Dasselbe dürfe auch jetzt nicht zurückbleiben. Deshalb hätte es der erste Akt der Regierung sein müssen, den Entwurf eines Reichswahlgesetzes zur Vorlage zu bringen; es sei dieses doppelt nothwendig, seitdem Einzelne unter Verdrehung und Deutelei ihrer früheren Erklärungen zurückgetreten; diesen Treulosen müsse jede rechtschaffene Regierung mit um so größerer Entschiedenheit entgegentreten, damit sie nicht mit solchen Heuchlern in eine Klasse gestellt werde, und deren Strafe und Schande theile. Er stellt deshalb den Antrag, die Regierung zu ersuchen, in einer der nächsten Sitzungen den Entwurf des fraglichen Wahlgesetzes vorzulegen. Es sei kein Weg zur Einheit zu gelangen, mehr vorhanden, wenn man nicht Preußen, dessen eifriger Wille doch jetzt nicht mehr zu bezweifeln sei, unterstütze. Man müsse dieses um so mehr, als die Rabulisterei so weit gegangen sei, zu behaupten, daß, wenn etwa die österreichischen Generale Fürst von Lichtenstein und Landgraf von Hessen-Homburg nicht bestimmten, wir dem Fluch des alten Bundestages verfallen müßten. — Staatsrath Eberhard entgegnete, daß die Wichtigkeit dieser Angelegenheit von der Regierung am wenigsten verkannt werde, der Entwurf sei vorbereitet und werde in wenigen Tagen der Stände-Versammlung vorgelegt werden. — Herr Henkel zog seinen Antrag, als durch diese Erklärung erledigt, zurück.

Frankfurt, 24. Oktober. Man scheint heute, dem letzten der sogenannten Herbsttage der Frankfurter Weinlese, Ruhestörungen zu befürchten; es sind wenigstens umfassende Vorkehrungen und Vorsichts-Maßregeln getroffen: Partrouillen ziehen bereits seit heute Mittags durch die Straßen, an der Mainbrücke steht eine halbe Compagnie Oesterreicher und jenseits des Mains sind zwei österreichische Geschütze mit einer Infanterie-Bedeckung aufgefahren. Ob bestimmte Anzeichen vorliegen, welche eine solche Kraftentwickelung rathsam erscheinen lassen, weiß ich nicht. (Schl. Z.)

Frankfurt, 24. Oktober. Die preußische Regierung soll mit Nachdruck, in ihrem und ihrer Bundesgenossen Namen, protestirt haben gegen alle die Nation beschämende Umtriebe, welche das hiesige Reichsministerium in seinen letzten Stunden noch mit der deutschen Flotte zu machen im Sinne hat, besonders auch gegen das Ueberwintern der großen Schiffe im Hafen von Antwerpen. Wenn aber das Ministerium gegenwärtig diesen Plan aufgegeben hat, so glaube man ja nicht, daß der preußische Protest allein dazu es veranlaßt habe; die Minister geben in diesem Falle nicht der diplomatischen, sondern der finanziellen Verlegenheit nach. Es ist nämlich demnächst eine ansehnliche Summe an englische Schiffsbaumeister vom deutschen Marineministerium zu zahlen, welche herbeizuschaffen diesem Ministerium nicht gut möglich wäre. (B.-N.)

Altona, 25. Oktober. Tillisch hat in der Landesverwaltung den Antrag gestellt, die Gefion nach Sonderburg oder dem Flensburger Hafen zu bringen, — weil in Eckernförde ihre Sicherheit gefährdet sei. Dieser Vorschlag hat sich des Beifalls Englands i. e. Hrn. Hodges zu erfreuen gehabt. Der Graf zu Eulenburg, dem dies denn wirklich doch einmal zu weit gegangen war, protestirte hiegegen. Der dänische Seekommandeur Steen-Bille wurde herbeigerufen, und mit ihm das Weitere über die Abführung besprochen. Wie weit dieser Plan in seiner Ausführung gediehen, ist nicht bekannt. Von Reisenden wird erzählt, es lägen sieben dänische Kriegsschiffe, worunter ein sehr großes, vor dem Eckernförder Hafen. (N. f. P.)

Aus dem Holsteinischen, im Oktober. Aus Stettin, dem Domicil des Grafen v. Eulenburg, gelangt eine Stimme zu uns, welche das Schicksal Schleswigs prophezeihen will. Wir bedauern es, daß der gelehrte Stettiner weder mit dem dänischen noch mit dem schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetze irgendwie bekannt ist, noch mehr, daß er vom Undanke Schleswigs redet, und sonach von vorn herein die Schleswiger von seinen Vorschlägen zurückzustoßen sich beeilt. In Schleswig ist man sehr dankbar, der Nordländer ist nicht leichtsinnig; wenn von Undankbarkeit die Rede sein soll, so dürfte die Haupt- und Residenzstadt Berlin weit eher diesen Vorwurf verdienen. Aber wie kann man dafür danken, daß unsere deutschen Brüder jetzt Executionstruppen im dänischen Interesse geworden sind? Dafür danken, daß Schleswig jetzt von Holstein getrennt werden soll, blos weil Lord Palmerston es vorschlägt? Durch die deutsche Hülfe hat es, wenn man die jetzigen Friedenspräliminarien zur Wirklichkeit macht, durchaus nur weniger, als es vor dem März 1848 hatte, und Schleswigs Wünsche sind niemals gestiegen, es hat sich mit Holstein verbunden gewünscht, lange ehe die Februar-Posaune geschmettert hatte. Auf Schleswig-Holstein macht der Stettiner Artikel nicht den mindesten Eindruck, weil er ungerechte Vorwürfe ausspricht und zugleich die gründlichste Unkenntniß der rechtlichen und faktischen Verhältnisse in wahrhaft naiver Offenheit an den Tag legt, wie wir eine solche freilich bei Stettinern in letzter Zeit ganz besonders gewohnt worden sind. Der Einsender vergißt z. B., daß Dänemark selbst ein anderes seit dem März v. J. geworden ist, aus dem absolutistischen ein constitutionelles. Früher konnte es sich mit dänischen, jütischen, schleswigschen und holsteinischen Provinzialständen behelfen, wenn auch nicht gut, da selbst dänische Staatsmänner die inseldänischen Provinzialstände mit den jütischen, die schleswigschen mit den holsteinischen vereint wünschten. Jetzt, bei dem constitutionellen Dänemark, würde die Theilnahme der Schleswiger am dänischen Reichstage ihre Annahme des dänischen Staatsgrundgesetzes und demnach ihre Einverleibung in Dänemark voraussetzen; wie dabei noch eine schleswigsche Constitution mit einer schleswigschen Stände-Versammlung möglich sei, ist nicht dargethan. Für solche Dinge genügt ein Kreis-Landtag, bedarf es aber keiner Constitution, keines Provinzial-Landtages. Wir wollen, wenn man doch ohne Kenntniß der Sachlage schreiben darf, noch hundert Pläne vorlegen, nur daß alle hundert Phantasiegebilde sein würden. Wofür sollen die schleswigschen Abgeordneten am dänischen Reichstage kommen? Wer wird nach Kopenhagen gehen? Wird man dort deutsche Abgeordnete dulden, da bekanntlich die Intelligenz und das Vermögen Schleswigs in deutschen Händen sind? Und die Armee? Sollen die Schleswiger wieder unter dem Danebrog fechten? Wir bitten den Stettiner, einmal Preuße zu sein und sich zu fragen, was das für Soldaten wären, die man dazu brächte. Ob der gute Stettiner, der so sehr an unsere materiellen Interessen denkt, eine Zollinie an der Eider für rathsam erachtet, ist nicht recht zu ersehen; offenbar weiß er davon so viel, als ein aus Stettin gekommener Regierungs-Vice-Präsident, der Rendsburg zu einer schleswigschen Stadt gemacht hat! (Hamb. C.)

Husum, 19. Oktober. Die Verordnung über den Postzwang, die ihnen von der flensburger Landesverwaltung direkt zugesandt, haben die hiesigen Anwälte gemeinschaftlich an die Herren Tillisch und Eulenburg mit folgendem Begleitschreiben zurückgesandt:

Unterzeichnete Anwälte erlauben sich, die ihnen übersandten Drucksachen, d. d. Flensburg, den 5. Oktober 1849, unter höflicher Verbittung ähnlicher Zusendungen hierneben zu remittiren. Husum, 18. Oktbrr. 1849. Beccau. Woldsen-Strom. Rehder.

Aus sicherer Quelle kann ich berichten, daß Hr. Mohrhagen die hiesige Amtmannsstelle definitiv aufgegeben; von all den octroyirten Beamten hat also Herr Davids allein die Ehre, als quasi Bürgermeister zu fungiren. (N. f. P.)

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Das Resultat der römischen Diskussion ist ein doppeltes: Die Schwächung des Ansehens des Präsidenten bei der Majorität, dagegen die Versöhnung der letztern mit dem Kabinet, welches sich durchaus versöhnlich gezeigt hat. Die fanatischsten Gegner von Dufaure und Passy sind freilich nicht beruhigt, aber ihr Unwillen wird zu Nichts führen, es werden besonders die so lange angekündigten Interpellationen über die Beamten republikanischer Gesinnung wohl unterbleiben. Wie jetzt die Sachen stehen, wird nur eine Veränderung im Ministerium nöthig sein, nämlich in Bezug auf Falloux, welchem die Aerzte unbedingte Ruhe auf lange Zeit verordnet haben, und welcher aus diesem Grunde, aus diesem allein sein Portefeuille niederlegen wird. Natürlich ist schon wieder von so und so vielen Nachfolgern die Rede, aber vorzüglich werden Graf Beugnot und Vatimesnil genannt. Wir glauben an die Wahl des Letzteren deshalb nicht, weil der Präsident gerade für das geistliche Departement schwerlich einen Mann wählen wird, dessen Name der ganzen legitimistischen und katholischen Partei wegen der Ordonnanzen von 1828 in Bezug auf die kleinen geistlichen Seminare mißliebig ist. Beugnot dagegen, welcher so eben die Ansichten der Majorität in Bezug auf die Unterrichts-Frage in dem Bericht niederzulegen hatte, würde sich zum Minister wohl eignen, da er auch persönlich sehr beliebt und geehrt ist. Nur schienen ihn bisher seine Neigungen immer von der Regierungslaufbahn fern zu halten. Auch von Herrn von Corcelles ist die Rede, aber da es mit dessen Gesundheit nicht viel besser steht, als mit der von Falloux, so dürfte er schwerlich eintreten. Andererseits meint man, der Präsident würde das bonapartistische Element im Ministerium verstärken wollen, aber er wird sich die Lust dazu wohl vergehen lassen müssen; wenn man in dieser Beziehung auch den Prinz de la Moskowa nennt, so beweist das eben, daß für gewisse Neuigkeits-Kommissionaire keine Albernheit zu groß ist, daß sie sich nicht damit fangen ließen. Wollte übrigens der Präsident auch unbesonnen sein, es würde jetzt schwerlich angehen; seine Geldverlegenheit und zu erwartenden Geldforderungen hindern ihn, sich mit der Majorität zu überwerfen. Wir berichteten neulich, daß unter denen, welche ihn zur Mäßigung ermahnt hatten, auch Persigny gewesen sei. Ueber dessen geheime Sendung zirkulirt nun folgendes Gerücht: Er wäre beauftragt gewesen, in Wien die Auslieferung des Leichnams des Herzogs von Reichsstadt zu erbitten, indem Bonaparte vorhatte, denselben am 15. Dezember, dem Jahrestage der Translation der napoleonischen Asche, in feierlichem Zuge von Marseille aus nach Paris transportiren zu lassen, um dabei der Begeisterung der Bevölkerung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Die Freude ist ihm aber durch das wiener Kabinet verdorben worden, da der Kaiser die Leiche seines Verwandten, „eines österreichischen Erzherzogs", nicht hergeben wollte. — Bonaparte setzt seine Rundfahrten in Faubourg St. Antonie fort, ohne daß sie viel Aufsehen machen.

Paris, 24. Oktober. Die Regierung soll über den Empfang des türkischen Botschafters in Petersburg Depeschen erhalten haben, welche darüber keinen Zweifel lassen sollen, daß die türkisch-russischen Conferenzen friedlich gelöst werden.

— Man erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß der General d'Hautpoul zum Oberbefehlshaber der Armee in Rom ernannt worden ist.

— Eine telegraphische Depesche aus Metz zeigt an, daß die wegen

des Juni-Complotts in Straßburg Angeklagten von dem Geschwornengericht zu Metz freigesprochen worden sind.

— Seit 9 Monaten ist gestern zum ersten Mal in den medizinischen Journalen kein Bericht über die Cholera enthalten. Sie hat also völlig aufgehört.

— Prozeß von Versailles. (Sitzung vom 23. Oktober.) Die gestrige Sitzung war wieder sehr leidenschaftlich bewegt. Ein Zeuge sagte aus, er habe am 13. Juni auf die Nachricht, daß Volksvertreter sich im Konservatorium der Künste und Gewerbe befänden, geäußert: „Das sind keine Volksvertreter. Der Platz der Volksvertreter ist in der National-Versammlung. Diejenigen, die im Konservatorium sitzen, sind Elende." Bei diesem Wort erheben sich die Angeklagten mit größter Entrüstung und fragen, ob es gestattet sei, sie auf den Bänken der Anklage zu beleidigen. Der Präsident erwidert, der Zeuge habe sie nicht beleidigt, sondern nur deponirt, was er am 13. Juni gesagt habe, und er könne also nichts thun. Die Sitzung wird suspendirt. Allein beim Hinausgehen will ein Gensd'arm den Angeklagten Chipron anfassen. Dieser fährt ihn mit den Worten an: Ich verbiete Ihnen, mich zu berühren. Die Offiziere und die Advokaten mengen sich darein. Michel (von Bourges) sagt zum Kommandanten der Departemental-Gensd'armerie: „Ich spreche nicht mit Ihnen, Gensd'arm!" Die Gensd'armerie-Offiziere äußern sich sehr entrüstet über die ihrem Kommandeur angethane Beleidigung. Kurz, die Aufregung, der Tumult ist grenzenlos. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Zeugenverhör fortgesetzt. Ein Angeklagter ruft einem Zeugen, dem Kapitain von der Nationalgarde, der am 13. Juni die Barrikade am Konservatorium mit dem Bajonett nahm und jetzt behauptet, die im Konservatorium versammelten Personen hätten mit denen, die auf die Nationalgarde schossen, gemeinschaftliche Sache gemacht, mit Heftigkeit zu, daß er lüge. Auf seine Weigerung, dies Wort zu widerrufen, wird er sofort wegen Beleidigung eines Zeugen zu drei Monaten Gefängniß und 100 Franken Geldbuße verurtheilt.

Paris, 25. Oktober. (Gesetzgebende Versammlung.) Vorsitzender Daru, Vicepräsident. — Nach Erledigung einiger Gesetzentwürfe von lokalem Interesse wird zur Berathung des Creton'schen Antrags auf Rückberufung der Bourbonen geschritten. Creton spricht für seinen Antrag im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, dem Gutachten des Ausschusses entgegen, der für den Augenblick die Berücksichtigung nicht empfiehlt. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit besteigt Berryer die Tribune: Ich bestreite den Antrag auf Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die Bourbonen, obschon ich stets die Verbannungsgesetze mißbilligt habe. Allein ich werde zeigen, daß der Cretonsche Antrag für die interessirten Personen durchaus nicht ernstlich gemeint ist. Glauben Sie, daß ein einziges Mitglied der Bourbonischen Familie nach Frankreich zurückkehren wird, um seine Rechte als einfacher Bürger auszuüben? Gewiß nicht! Auch kann man nicht sagen, daß die Gesetze gegen die Bourbonen jetzt noch verwerfliche Verbannungsgesetze seien. Denn es ist das Prinzip der gegenwärtigen Regierung, welches den Bourbonen das französische Gebiet untersage. Das Wahlprinzip ist mit dem erblichen Prinzip absolut unverträglich. Jenes Prinzip ist es, das die beiden Zweige der bourbonischen Familie von unserem Gebiete ausschließt. Es wäre beleidigend und grausam gegen das Unglück, den Abkömmlingen der ältesten Könige von Frankreich ihre Bedeutung, die Erinnerung an die Vergangenheit rauben zu wollen, und wenn ein Prinz dieser Familie unter diesen Umständen zurückkehren und sich um eine Stellung im Staate, vielleicht um die Präsidentschaft der Republik, bewerben wollte, was ihm gewiß die Geringschätzung aller derer zuziehen würde, die ihr Leben lang ihrer Ueberzeugung treu geblieben sind, so würde dies nur neue Verwirrung, neue Zwistigkeiten in unserem vielgeprüften Vaterlande erzeugen. Der Vorschlag ist daher unnütz, unwirksam, die Wahrheit beleidigend und er trägt in sich den Keim von Unordnung. Ich bekämpfe ihn ferner, weil er bestimmt ist, den Zwiespalt in die Majorität zu werfen, die sich aus allen Parteien gebildet hat, um die gemeinschaftliche Gefahr, die Auflösung der Gesellschaft zu bekämpfen. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) — Pascal Dupret: Ich bin für den Vorschlag; denn er ist der Ehre der bourbonischen Familie nicht zuwider. Würden sonst die Prinzen Joinville und Aumale es verlangen, als einfache Bürger nach Frankreich zurückkehren zu dürfen; fühlen sich die Mitglieder der bonapartischen Familie, die doch auch anerkannt war, entehrt hier auf diesen Bänken als unsere Kollegen neben uns zu sitzen? (Eine Stimme rechts: „Der Prinz vom Berge." — Napoleon Bonaparte sitzt auf den Bänken der Montagne.) Auch sehe ich nicht ein, wieso der Antrag etwas Unwirksames verlangt. Allerdings schließen sich das erbliche und das Wahlprinzip aus. Allein sollen darum die Familien, die jenes Prinzip repräsentirt haben, nicht bei uns leben dürfen? Haben denn die Bourbonen das Volk aus Frankreich verbannt, weil sie das Prinzip der Volkssouverainetät nicht anerkannten? Ich votire für den Antrag, und das Land wird sehen, wer von uns, während er sich laut für die Republik erklärt hat, noch geheime Hoffnungen auf eine monarchische Restauration hegt, zu deren Gunsten er das Prinzip der Erblichkeit nicht verwischt wissen will, und wer es ehrlich mit der Republik meint. — Dufaure, Minister des Innern, widersetzt sich dem Antrag blos der öffentlichen Ruhe und der augenblicklichen Umstände halber, und hofft, daß die Regierung bald selbst die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen Staatsbürger beantragen könne, gegen die gar kein gesetzlicher Grund zur Verbannung vorhanden gewesen sei. (Die ziemlich wegwerfende Art, mit der der Minister Dufaure von den monarchischen Prätentionen der Bourbonen spricht, erregt das Mißfallen der Rechten und den Beifall der Linken.) Napoleon Bonaparte spricht seine Zufriedenheit aus, daß Berryer die geheimen Gedanken der Legitimisten, den Absolutismus gegenüber der Volkssouverainetät laut ausgesprochen habe. Daß die Rückberufung der Bourbonen als einfacher Bürger nichts beleidigendes für dieselben enthalte, würden die am 19. Mai 1848 von den Prinzen von Joinville, Aumale und Nemours an die Konstituirende gerichteten Briefe beweisen, worin sie gegen ihre Verbannung protestiren und die National-Souverainetät förmlich anerkennen. (Der Ausdruck: „junge Leute, die immer ihre Schuldigkeit gethan haben," auf die Prinzen bezüglich, ruft das Murren der Rechten hervor.) Napoleon Bonaparte beruft sich auf sein eigenes 25jähriges Exil, um die Peinlichkeit und Nutzlosigkeit der Verbannungsgesetze zu beweisen. Er schließt mit den Worten: Das Land wird jetzt wissen, daß die Rechte Prätendenten nöthig hat, während wir nichts als Staatsbürger wollen! — Berryer wiederholt, daß die Unverträglichkeit zwischen der Rückkehr der Söhne der Monarchie und der Constituirung einer Republik im Schooße Frankreichs eine Thatsache sei, gegen die sich nicht streiten lasse. — Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Für den Cretonschen Antrag, d. h. für Rückberufung der verbannten Bourbonen ergeben sich 103 Stimmen, dagegen 484. (Lebhafte Sensation.) — Hierauf bringt die Tagesordnung den Vorschlag Napoleon Bonapartes zur Abschaffung des Deportations-Dekrets der Constituirenden gegen die nicht abgeurtheilten Juni-Insurgenten. Lagrange verlangt den Aufschub der Diskussion, bis er eine Denkschrift der Insurgenten über ihre Behandlung habe drucken lassen. Er verliest die ziemlich lange Denkschrift unter großer Unaufmerksamkeit von Seiten der Rechten. Bourzat (von der Montagne) spricht im Sinne des Antrags und hebt den Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechen hervor. Auf Dufaure's Bemerkung, daß er auf verleumderische Angaben in der Denkschrift ausführlich antworten müsse, wird die fernere Verhandlung auf morgen vertagt. — Schluß der Sitzung $5\frac{3}{4}$ Uhr.

Spanien.

Die Madrider Journale vom 19. Oktober bringen die überraschende Nachricht, daß das ganze spanische Ministerium am 18. Abend seine Entlassung in die Hände der Königin niedergelegt hat. Die Königin hat die Entlassung auch angenommen und den General Cleonard mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. — Nach einer Privat-Correspondenz vom 19. soll die Entlassung des Ministeriums durch den Gemahl der Königin veranlaßt worden sein. Derselbe forderte nämlich die Königin brieflich auf, sich den Klauen des Generals Narvaez und seiner Kollegen zu entziehen. Die Königin setzte durch ihren Haushofmeister das Ministerium von dem Vorgefallenen in Kenntniß, worauf alsbald das ganze Ministerium seine Entlassung gab. Das neue Ministerium, welches Cleonard gebildet hat, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Cleonard, Krieg; General Balboa, Inneres; Armesta, Finanzen; Maurera, Justiz; Graf Colombi, Aeußeres; Bustillos, Marine; diese letzt Genannten sind beide abwesend, der eine befindet sich als Gesandter in Lissabon, der zweite befehligt gegenwärtig eine spanische Flotte in Italien. Jener Brief sagt dem Ministerium ein Falliren im voraus, und hierin hat derselbe nicht Unrecht gehabt, da nach einem Brief vom 20. das Ministerium Narvaez die Direktion der Geschäfte wieder in die Hand genommen hat. — Nach den neusten telegraphischen Depeschen vom 23. ist das Ministerium Narvaez definitiv entlassen und das neue Ministerium Cleonard hat sein Amt angetreten.

Berliner Börse vom 27. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{2}$	106		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$100\frac{7}{8}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{1}{2}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$96\frac{3}{4}$	$95\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{8}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	90	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{7}{8}$	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{2}$	81	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$80\frac{1}{2}$	80		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{8}$	$92\frac{7}{8}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{5}{8}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$91\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz.	Berl-Anhalt . . .	4	$93\frac{3}{4}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{4}$ G.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{2}$ bz.	do. Potsd.-Magd. .	4	92 B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 B.	do. do	5	$100\frac{1}{8}$ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner. . .	5	$104\frac{1}{2}$ G. 105 B.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	67 bz.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$ G.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ bz. u G.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen . . .	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	67 G.	do. Stamm-Prior.	4	79 B.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 B.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ B.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ B.	do. III. Serie. .	5	$100\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{7}{8}$ B.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	64a65 bz. u G.	Cosel-Oderberg . .	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	50 bz. u. G.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{7}{8}$ a 84 bz.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . . .	4	97 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	$35\frac{1}{2}$ B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$52\frac{7}{8}$ a $53\frac{3}{8}$ bz.			

Beilage.

Beilage zu No. 252 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag den 29. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 26. Oktober. (Das Salzmonopol.) So mächtige Gegner hat das Salzmonopol in neuerer Zeit gefunden, daß schon vor mehreren Jahren selbst ein Prinz unseres Königshauses mit Beziehung auf das Salzmonopol energisch proklamirte:

„Die Zeit der Monopole ist vorbei!"

Es war dies am ersten Vereinigten Landtage zu Berlin. Graf von Dyhrn sprach damals in den wärmsten beredtesten Worten für die endliche Freiheit des Salzhandels und wahrhaftig der Graf hatte Recht.

Jetzt hat man die Hasenjagd überall frei gegeben. Ich meine, die Freiheit des Salzhandels wäre wichtiger gewesen. Unser Staat zählt 16 Millionen Einwohner. Dieselben besitzen einen Viehstand von 1 1/2 Millionen Pferden, 5 Mill. Rindvieh, 7 Mill. Schafe. Die Stückzahl des Borstenviehs ist nicht genau bekannt. Der Salzverbrauch der Menschen ist jährlich 16 Mill. Portionen Salz zu 15 bis 16 Pfd. Der Viehstand*) sollte jährlich verbrauchen etwa 50 Mill. Portionen Salz zu 15 bis 16 Pfund. Jetzt erhält der Viehstand statt je 100 Pfd. Salz kaum etwa über ein Pfund Salz.**)

Wenn man annehmen könnte, daß sich bei freiem Salzhandel und bei einer ermäßigten Steuer der Salzverbrauch im Innern auf sein natürliches Maß stellte, d. h. vervierfacht, wie solches in England allerdings statt hatte, so könnte man selbst mit Nutzen für die Staatskassen die Salzsteuer auf 1/4 des jetzigen Betrages herabsetzen, die Ersparnisse an den Verwaltungskosten würden den öffentlichen Kassen allein zu gut kommen. Das ganze Land aber würde gewinnen durch die freie Concurrenz aller Salzfabrikanten durch besseres Fabrikat, wohlfeilere Preise, Freiheit in der Wahl der Bezugsorte und Aufleben des Salzhandels.

Die Landwirthschaft, die Viehzucht, diese ältesten, ausgebreitetsten, diese wichtigsten unter den Gewerben, gewinnen bei reichlicher Salzung der Fluren und der Nutzthiere weit mehr, als früher im Allgemeinen anerkannt wurde. Eine blühende Landwirthschaft und reiche Viehzucht bedingen den Wohlstand eines Landes sehr wesentlich. Wer durch das Mittel der Salzschmälerung oder der Salzentziehung die Fluren und die Heerden ruiniren hilft, der fördert nicht die Steuerfähigkeit eines Landes, sondern er gefährdet sie.

Ich weiß recht gut, daß die öffentlichen Kassen gerade jetzt keinen Steuerausfall vertragen können. Allein diese öffentlichen Kassen haben ja ohnedies keinen Pfennig Nutzen von denjenigen 742 Millionen Pfd. Salz, welche dem Viehstande in unserm Staate allein gar nicht verabreicht werden, hauptsächlich in Folge des Monopols.

Die Salzsteuer ist es nicht, was wie ein Alp auf dem Lande lastet, Das † Monopol † ist es, was den Kleinhandel mit Salz total vernichtet hat, was mit seinen Formalitäten und Beschränkungen, die naturgemäße Vermittelung zwischen Salzkonsumtion und Salzproduktion meist faktisch annullirt.

Sonst waren die Salzfuhrleute fast wöchentlich oder doch alle 14 Tage in unsern Dörfern. Sie trieben einen einfachen, durchaus naturgemäßen Tauschhandel. Sie gaben Salz und nahmen Geld oder Feldfrüchte, wie es eben kam. Es war das goldene Zeitalter der Nutzthiere, dieses Zeitalter — Jetzt?! .... Keine Spur davon! Zahllos und unabsehbar sind die Nachtheile, welche dem Lande und dem Salzmonopol erwachsen. Die öffentlichen Kassen haben weniger Einnahme, der Zwangskauf vermindert den Verbrauch, die ausgedehnte Administration kostet Geld.

Der Kleinhandel mit Salz, dieser naturgemäße Tauschhandel im Binnenlande ist total, ist mit Rumpf und Stumpf aus dem Volksleben gestrichen und damit haben wir ein Stück Proletariat mehr.

Der Dünger, diese ultima ratio der Landwirthschaft wird salzarm, d. h. schlechter. Die Gräser und Halme der Fluren, besonders die Futterkräuter mögen Zeugniß geben von den unausbleiblichen Folgen.

Der Viehstand des ganzen Landes wird durch die Salzentziehung, diese langsame, diese fürchterlichste aller Thierquälereien, systematisch verkümmert. Verkümmert vom Embryo bis tief in die folgenden Generationen hinein. Weniger und weniger nahrhaftes Fleisch, eine mürbere Haut des Thieres mit Hungerhaaren darauf, statt mit einem Haarwuchse voll Glanz und Elastizität, Klauenseuche statt Kern im Horne, Siechthum statt strotzender Gesundheit, klägliches Kopfhängen statt munteren Springens der Heerden, das sind die furchtbaren, die unausbleiblichen Folgen der Salzentziehung bei Landwirthschaft und Viehzucht. Das reichste Kanaan müßte bei solch anhaltenden Verwüstungen zuletzt ruinirt werden. Die Woge der Civilisation läßt eine Wüste hinter sich, träumt der Romantiker auf den Trümmern von Babylon. Man könnte auch sagen: Staatseinrichtungen, welche im untersten Fundamente, in dem Hauptgrundgedanken verkehrt sind, welche Tag und Nacht an den Grundelementen des Landeswohlstandes verderbend nagen, müssen im Verlaufe von Jahrhunderten selbst auf die gesegnetsten Leute einen verwüstenden Einfluß üben.

Und wo bleibt nachher, wo bleibt dann die Steuerfähigkeit des Landes?! Glücklicher Weise hat jetzt das Salzmonopol keine Freunde mehr. Es hat keine Freunde mehr vom Throne bis zum Schemel, keine Freunde mehr vom Palast bis zur Hütte.

Das Salzmonopol, ich spreche zunächst vom Monopol, weniger von der Steuer, — wird fallen, denn „die Zeit der Monopole ist vorbei!"

(P.C.)

Berlin, 27. Oktober. Leider stellen sich, wie die ehrenhaftesten Mitglieder der Kammern dies bekunden, die Parteien in denselben einander immer schroffer gegenüber. Die §§. 108. und 105. sind die Haupt-Zank-Aepfel, um die der Streit sich dreht. Traurig wäre es, wenn man aus dem Gebiet der besonnenen Beurtheilung und Erwägung, das allein den Kammern geziemt, in das der Erhitzung und Leidenschaft übergehen sollte. Und zumal da bei dem Geist, der in den Gebildeten der Nation herrscht, und die auf die Dauer doch immer die Führer auch des Volkes in dem Maaße sind, der Buchstabe der Fassung einzelner Paragraphen wenigstens nicht die Hauptsache ist.

— Die bereits erwähnten Gesetzentwürfe zum Schutz der persönlichen Freiheit und die Stellung unter besonderer Polizeiaufsicht betreffend, sind ausgegeben. Ersteres enthält 12 §§. Die Verhaftung darf nur Kraft eines schriftlichen richterlichen Befehls erfolgen. Die vorläufige Ergreifung und Festnahme kann ohne richterlichen Befehl erfolgen 1) bei Ergreifung auf frischer That, 2) wenn spätere Umstände eine Person der That und zugleich der Flucht verdächtigen. Außerdem können Personen um ihrer eigenen oder der öffentlichen Sicherheit willen in polizeiliche Verwahrung genommen werden. Mit Rücksicht auf die vorgenannten Zwecke und aus anderen Gründen des öffentlichen Wohles und Dienstes ist Eindringen in die Wohnungen zur Nachtzeit gestattet. Das Gesetz vom 24. September wird aufgehoben. — Das zweite Gesetz enthält 8 §§. und verordnet bei Verurtheilung wegen Hoch- und Landesverrath, außerdem wegen einer Reihe gemeiner Verbrechen die Polizeiaufsicht.

(Voss. Ztg.)

— Wie wir hören, ist der Antrag wegen Ertheilung des Ehrenbürgerrechts für den Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg nunmehr am Donnerstag in einer nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erledigt worden. Die Versammlung hat, um jede Veranlassung zu politischen Parteistreitigkeiten in ihrer Mitte und zur Zwietracht in der Bürgerschaft zu vermeiden, nach dem Vorschlage ihrer Deputation den Gegenstand gar nicht zur Diskussion gestellt, sondern ist sofort zur Abstimmung über einen von der Deputation vorgelegten Entwurf zu einem Antwortschreiben an den Antragsteller geschritten. Der Entwurf ist mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität angenommen worden, und lautet danach das Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren haben der Stadtverordneten-Versammlung ein zahlreich unterstütztes Gesuch um Verleihung des Ehrenbürgerrechts für den Minister-Präsidenten Herrn Grafen v. Brandenburg zugefertigt. Wir theilen mit den Herren Antragstellern das regste Interesse und den lebhaftesten Wunsch für das Wohlergehen unserer Mitbürger, so wie die persönliche Hochachtung für Charakter und Verdienste des Grafen Brandenburg. Wir können jedoch zugleich die Besorgniß nicht verhehlen, daß ein Beschluß über diesen Gegenstand — selbst wider den Willen der Herren Antragsteller — den Charakter eines allgemeinen politischen Urtheils und den unvermeidlichen Schein einer Demonstration annehmen würde. Im eigenen Sinne des hochstehenden Mannes, im Interesse des Friedens und der Eintracht und im Sinne der Bürgerschaft, haben wir daher wohl zu thun geglaubt, jenen Antrag nicht zur Debatte zn stellen, so sehr wir auch sonst bereit sein werden, den Wünschen unserer achtbaren Mitbürger in jeder Weite entgegenzukommen."

— Mehrere Zeitungen sprechen davon, daß die Prinzessin von Preußen den Winter mit dem Prinzen am Rhein zubringen werde, und es wäre bereits der Hofstaat bezeichnet, welcher sie begleiten werde. Sicherem Vernehmen nach ist über diesen Plan jedoch durchaus noch nichts bestimmt. Die Prinzessin ist zur Zeit immer noch leidend in Folge der Fiberanfälle, an welchem sie den Herbst über gelitten hat. Der Ort, an welchem der Prinz seine Residenz während des Winters nehmen wird, soll noch nicht definitiv bestimmt sein; indeß ist es wahrscheinlich, daß Koblenz der Sitz des Hauptquartiers werden wird. Die Ausdehnung der Stllung, welche dem Prinzen zugewiesen ist, würde jedoch auch seine öftere Anwesenheit an anderen Orten im westlichen Deutschland bedingen.

— Auf eine höchst wichtige neue Erfindung, die sich bei genauer Prüfung schon vielfach bewährt hat, wird ein Patent ertheilt werden. Die Erfindung betrifft Torf in Coaks zu verwandeln. Mehrere in der Nähe von Berlin befindliche große Torflager sollen zur Bereitung des Coaks aus Torf verwendet werden. (??)

— Der gegenwärtige Michaelis-Meß-Katalog enthält 4192 neue Werke. Die Grundrechte, die frankfurter und die oktroyirte Reichsverfassung, die Wechselordnung, die Zustände in Schleswig-Holstein, Ungarn und Baden haben vorzugsweise den Stoff hergeben müssen. Der Katalog enthält daher unten Anderem 36 Entwürfe verschiedener neuer Gesetze, 8 Ausgaben und 14 Besprechungen der Grundrechte, 31 Ausgaben der Reichsverfassung nebst 57 verschiedenen Broschüren darüber, 16 Ausgaben der Wechselordnung u. dgl. m. Von künftig erscheinenden Werken sind 168 Titel angezeigt.

(A. Z. C.)

Berlin, 27. Oktober. Die „Voss. Ztg." läßt sich aus Heidelberg melden, daß der Erzherzog Johann einen Abgesandten nach Karlsruhe gesandt habe, um wegen der über Gebühr verlängerten Standgerichte in Baden Einsprache zu thun. Uns ist nicht bekannt, daß das Großherzogl. badische Gouvernement mit dem Erzherzog Johann von Oesterreich in solchen Beziehungen stände, daß man für eine derartige Einsprache Beruf oder Erfolg annehmen könnte. Wir vermuthen daher, daß der Heidelberger Correspondent nur die Länder verwechselt hat, da innere Gründe eher dafür sprechen, daß der Erzherzog eine solche Theilnahme den Vorgängen in seinem engeren Vaterlande zugewendet hat; das, was der Korrespondent irrthümlich über Baden berichtet, mag mit dem Gerüchte in Verbindung stehen, daß der Erzherzog eine lebhafte Einsprache gegen die Hinrichtung des Grafen Bathyanyi, Minister-Präsidenten unter dem Palatinat des Erzherzogs Stephan, erhoben habe. Dies würde uns, wenigstens vom allgemein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, weit natürlicher und näher liegend erschienen sein. — Da andere Zeitungen etwas Aehnliches bereits angedeutet haben, so vermuthen wir, daß der Korrespondent der „Vossischen Zeitung" nur das Kabinet verwechselt hat, bei welchem der Erzherzog seine Fürsprache eingelegt haben mag. In der Sache selbst haben wir bereits vor mehreren Tagen berichtet, daß die Großherz. badische Regierung aus eigenem Antriebe beschlossen hat, von jetzt ab keine standrechtlichen Todesurtheile mehr zu bestätigen.

(C. C.)

— Dem Vernehmen nach ist man jetzt aufs Neue beschäftigt, die Anstifter des Brandes der Eisengießerei und Artillerie-Wagenhäuser in der Nacht vom 18. zum 19. März zu ermitteln, weil man die Handlung als ein gemeines Verbrechen betrachtet, welches in der Amnestie nicht einbegriffen ist.

Königsberg, 24. Oktober. Vorgestern, Abends gegen 10 Uhr, wurde von einigen hiesigen Demokraten dem im Gefängnisse sitzenden Dr.

---

*) 1 Pferd 6 Portionen, 1 Rindvieh 5 Port., 1 Schaf 2/3 Port., 1 Schwein 1 Port. Salz zu 15 bis 16 Pfd. jährlich.

**) Jährlich 8 Mill. Pfd. Salz statt 750 Mill. Pfd., laut offizieller Mittheilung am Erstrn Vereinigten Landtag.

Jakoby zu Ehren ein Fackelzug improvisirt. Derselbe kam in einem Lokale in der Altstadt zu Stande und bewegte sich von hier nach dem Inquisitoriatsgefängnisse, in welchem Jakobi sitzt. Da es schon so spät war und auch nur wenige (wie es schien blos Eingeweihte) von dem Aufzuge etwas wußten, so erregte die ganze Demonstration wenig Aufsehen. Etwa 10—12 Personen trugen Fackeln und Stocklaternen und noch 10—15 andere Leute vergrößerten den Zug. Vor dem Gefängnisse brachte man einige Hochs auf den Gefangenen aus, worauf sich denn bald die kleine Menge verlief. Wie man hört soll diese kleine Ostentation von Mitgliedern der städtischen Ressource, welche gerade am gedachten Tage ihre gewöhnliche Sitzung hatte, angeregt sein. (P.-M.)

Neisse, 20. Oktober. In dem nahen Dorfe Weitzenberg ereignete sich gestern wieder einer jener Unglücksfälle mit Schießgewehren, die oft dagewesen, doch leider bei der großen Unvorsichtigkeit sich immer wiederholen. Ein dem Bauer Schmidt zurück geschicktes Jagdgewehr soll von einem daselbst als Knecht dienenden Verwandten aufgehoben werden. Da spricht ein kleiner Knabe: „Ach Vetter knackt doch einmal! Der Knecht setzt das Kupferhütchen auf, spannt den Hahn, hält auf die Stirn des Kindes und mit zerschmettertem Haupte sinkt es todt dahin. (Schles. Z.)

Dresden, 23. Oktober. Das „Dresdner Journal“ enthält Folgendes: „Der Staatsminister von Zeschau ist gestern Abend hier von Berlin eingetroffen. Die Wendung, welche die Verhandlungen des Verwaltungs-Rathes bezüglich der Einberufung eines Reichstages genommen, machte es für ihn, wie für den Königlich hannoverschen Bevollmächtigten unmöglich, sich bei den noch ferner in Aussicht stehenden Berathungen über diesen Gegenstand zu betheiligen. Herr v. Zeschau hat sich unter diesen Umständen darauf beschränkt, in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten Hannovers eine (gestern mitgetheilte) verwahrende Erklärung abzugeben. Zugleich hat derselbe den Vorsitzenden des Verwaltungs-Rathes davon benachrichtigt, daß der Königlich sächsische Geschäftsträger zu Berlin beauftragt sei, einstweilen diejenigen Mittheilungen zu machen und entgegenzunehmen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai Anlaß geben dürfte, so wie auch sofortige Anzeige zu erstatten, sobald im Verwaltungsrathe Verhandlungen stattfinden sollten, welche die Theilnahme des sächsischen Bevollmächtigten vertragsmäßig erforderlich machten.

Hamburg, 25. Oktober. Heute ist hier abermals ein Bataillon preußischer Truppen angelangt; morgen wird das dritte und letzte erwartet. Die Truppen sehen auf Sonnabend, den 27sten, ihrer Beförderung nach Rendsburg durch die Eisenbahn entgegen. Wir hören übrigens wiederholt versichern, daß sie nicht zur Verstärkung, sondern zur Ablösung der in Schleswig stationirten preußischen Truppen bestimmt seien. (N. fr. Pr.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 16. Oktober. Die deutschen Republikaner machen in ihrem Exile die heilsame Erfahrung, daß man in der Republik eben so stark, wenn nicht noch stärker arbeiten muß, als in monarchischen Staaten. Daß viele, namentlich die verführten Insurgenten, von der Republik eine ganz andere Vorstellung mit nach der Schweiz gebracht, gestehen sie offen ein, wobei ihnen natürlich ihre Führer bemerklich machen, daß die Schweiz noch lange nicht die rechte Republik sei. Es ist bemerkenswerth, daß gerade die beiden demokratischsten Kantone der Schweiz, nämlich Bern und Genf, außerordentliche Budgetsdefizits aufzuweisen haben. Beider Kantone Defizit übersteigt eine Million. Genfs Staatskasse leidet sogar an einer solchen Leere, daß die Besoldungen von Beamten, Lehrern und Geistlichen nicht bezahlt werden konnten, und deswegen die Sparkasse eine Million entlehnt werden mußte. Die Folge hiervon war, daß viele Einleger ihre Gelder zurücknahmen. Die Verwaltung entschuldigt das Manco damit, daß sie behauptet, sie habe für 900,000 Schweizer-Franken außerordentliche Ausgaben gehabt.

— Dr. Engelmann aus Breslau begiebt sich in diesen Tagen vom Genfersee aus, wo er zuletzt gelebt, nach Amerika.

Zürich, 20. Oktober. Ein Hauptstein des Anstoßes ist glücklich aus dem Wege geräumt, die Ablieferung des badischen Kriegsmaterials, und zwar versichert eine aus der Kanzlei des Bundesrathes hervorgegangene Corr. der „N. Z. Z.“, daß die behauptete Einwirkung der französischen Gesandtschaft auf diese Ablieferung zu den vielen müßigen Erfindungen des Tages gehöre. Die Ablieferung des in Zürich befindlichen Materials geschah am 15. und 16. unter schweizerischer Bedeckung; der das Detaschement kommandirende Offizier glaubte eine Einladung der preußischen Offiziere ablehnen zu müssen, doch vereinigte man sich zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle an der Gränze. Auf die Naivetät eines preußischen Lieutenants, der fragte, ob man denn die badischen Flüchtlinge und Soldaten in Zürich frei herumgehen lasse, ob man sie in Gesellschaften dulde u. s. w., wurde gebührend geantwortet. Die Kosten für Unterhalt und Transport des Materials wurden auf der Stelle in baaren 12,000 Frs. berichtet.

— Von den neulich aus Rastatt glücklich entkommenen 15 Gefangenen langten vor einigen Tagen 3 in Rorschach (Kant. St. Gallen) an; nach ihren Berichten befanden sie sich die ersten Tage hindurch von allen Mitteln entblößt, fanden aber überall bei der Bevölkerung mit Leichtigkeit die Mittel zum Fortkommen, — ein Beweis, daß das neue Regiment noch nicht die tiefsten Wurzeln geschlagen hat. (D. R.)

Vermischte Nachrichten.

Kurhessens Verbrauch an Kriegsministern ist massenhaft. Wie wenig aber auch dieser Posten gesucht wird, das zeigt folgende Anekdote. Als vor einiger Zeit Se. K. Hoheit auf der Jagd den Oberst-Lieutenant v. Urf darauf anredete, daß er das Kriegsministerium übernehmen möge, soll derselbe geantwortet haben: „Ich? Lieber Steine klopfen!“

— „Haben Sie gelesen,“ wurde A. Dumas gefragt, „wie donnernd Ihr Kollege Viktor Hugo wieder in der National-Versammlung applaudirt worden ist? Warum werden Sie nicht gleichfalls Deputirter?“ — „Weil ich es vorziehe,“ antwortete Dumas, „lieber im Theater applaudiren zu lassen. Wenn meine Stücke nicht mehr gefallen, wie die des Herrn Hugo, habe ich immer noch Zeit, selbst Comödie zu spielen.“

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 30sten d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Unter anderm: Erneuerter Antrag des Magistrats wegen Vertheilung der durch Erledigung einiger Beamtenstellen vorgekommenen Gehaltsersparnisse. — Bewilligung von Torf für den Jakobi-Sparverein und den Militair-Frauen-Verein zu dem ermäßigten Preise von 2 Thlr. pro Mille. — Antrag der Theater-Bau-Kommission wegen Vergütung der Legungskosten für die zweite Reihe Trottoir um den Rundbau des neuen Schauspielhauses. — Abnahmeverhandlung über den Bau des Standbildes Friedrich Wilhelm III. — Ermäßigung oder gänzlicher Erlaß des Hafengeldes von Schwefelsäure. — Bewilligung von Gratifikationen für städtische Forstbeamte. — Antrag der Armen-Direktion, die Sammlung bei Hochzeiten aufzuheben. — Bewilligung einer ferneren Unterstützung für die Kleinkinder-Bewahranstalt zu Grünhoff. — Bewilligung eines extraordinairen Zuschusses zu den kleinen Bedürfnissen des Gymnasiums.

Theune.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 14. Oktbr. bis incl. 20. Oktbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 4922 Personen.

Verlobungen.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir die Verlobung unserer Tochter Louise mit dem Rendanten der Königl. Darlehns-Kasse, Herrn Gustav Krause, hiermit ganz ergebenst an.

Stettin, den 28sten Oktober 1849.

Ferdinand Michaelis nebst Frau.

Louise Michaelis,
Gustav Krause,
Verlobte.

Entbindungen.

Heute Abend 9 Uhr wurde meine geliebte Frau, geb. Grüneberg, von einem recht muntern Knaben glücklich entbunden.

Greifenhagen, den 26sten Oktober 1849.

Ferdinand Wilcke.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Nachstehende, im Usedom-Wolliner Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Venzmer gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das erbliche Nutzungsrecht des Ackerwerks Klein-Mokratz nebst Zubehör, namentlich einer Roofwiese, zum Taxwerthe von 7805 Thlr.;
2) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 20 Seite 58 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1519 Thlr. 20 sgr. 10 pf.;
3) das erbliche Nutzungsrecht eines zu Klein-Mokratz belegenen, im Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst Band C. No. 15 Seite 43 verzeichneten Erbpachtbauerhofes zum Taxwerthe von 1846 Thlr. 10 sgr. 10 pf.;
4) das erbliche Nutzungsrecht einer ebendaselbst belegenen, im Hypothekenbuche Band C. No. 16 Seite 46 verzeichneten Halbbauerhofes zum Taxwerthe von 1344 Thlr. 20 sgr.;
5) das erbliche Nutzungsrecht einer im Hypothekenbuche der Parzellen, Acker und Wiesen des vormaligen Königlichen Land- und Stadtgerichts hieselbst No. 2 Seite 9 verzeichneten, bei Klein-Mokratz belegenen sogenannten neuen Wiese zum Werthe von 496 Thlr. 6 sgr. 8 pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. März 1850, Vorm. 11 Uhr,

im Gerichtslokale der unterzeichneten Gerichts-Commission meistbietend verkauft werden.

Die Taxe dieser bisher gemeinschaftlich bewirthschafteten Grundstücke, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten der als zum Ackerwerke Klein-Mokratz gehörig angenommenen Roofwiese werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Wollin, den 14ten August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Elbinger Talglichte, à 5½ Sgr.,

in Centnern und Steinen billiger, empfiehlt

Carl Betsch, gr. Wollweberstr. No. 565.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Haus-Subhastation.

Am 31sten Oktober d. J. wird auf dem Königlichen Kreisgericht hierselbst das dem Maurermeister Scheeffer gehörige Haus No. 367 in der breiten Straße hierselbst im Wege der Subhastation verkauft. Das Haus steht mit 24,000 Thlr. in der Feuerkasse und ist gerichtlich auf 29,000 Thlr. abgeschätzt; es verinteressirt sich aber jährlich auf 34,000 Thlr. Dasselbe wird daher Kapitalisten, welche ihr Geld gut und sicher unterbringen wollen, bestens empfohlen.

Am 5ten Oktober ist von dem Hofe des Gasthofes „zum schwarzen Adler“ in Stettin **eine hölzerne Kiste, gezeichnet W. S.,** abhanden gekommen. Sie ist entweder von dem Hofe gestohlen oder irrthümlich von einem der fremden Fuhrleute auf den Wagen geladen und andershin, als an ihre Adresse gelangt. Die Kiste enthält verschiedenes Kinderzeug, ganz neu gefertigt, und wird der unbekannte Empfänger, oder wer sonst Nachricht darüber zu geben vermag, dringend gebeten, sie zurück zu befördern an den Spediteur **Herrn Schulz im schwarzen Adler auf der Lastadie** hierselbst. Auch eine gute Belohnung wird dem zugesichert, der die Kiste nachweisen kann.

Stettin, den 27sten Oktober 1849.

Den geehrten Bewohnern hier und auswärts, so wie unsern verehrten Gönnern zur Nachricht, daß wir unsere **CONDITOREI**, früher unter der Firma:

A. Methier & Co.,

seit zwei Jahren bereits unter der Firma:

GEBRÜDER JENNY,

von der Louisenstraße No. 740 nach der

kleinen Domstrasse No. 685

verlegt haben, und ersuchen, das uns bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu bewahren.

Bestellungen auf Torten, Gefrornes, Kuchen jeder Art und alle in unser Fach einschlagende Artikel werden jederzeit angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Auch werden Bestellungen in der **Conditorei des neuen Schauspielhauses** entgegengenommen.

Gebr. Jenny, Conditoren.